



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moosach

Datum: 23. Juli 2024
Uhrzeit: 19:34 Uhr - 20:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Moosach
Schriftführer/in: Bettina Beham

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Eisenschmid Michael
Gemeinderätin	Angerer Katrin
Gemeinderat	Bauer Robert
Gemeinderat	Beham Christian
Gemeinderätin	Dr. Bumeder Irmgard
Gemeinderätin	Hinterwaldner Andrea
Gemeinderätin	Joas Kirsten
Gemeinderätin	Lechner Stefanie
Gemeinderat	Probul Norbert
Gemeinderat	Schneider Martin
Gemeinderat	Strobl Martin

Entschuldigt:

Gemeinderätin	Schlizio Julia
Gemeinderat	Wieser Josef

Sonstige Teilnehmer:

Top 4: Hans Baumann, Architekt
Top 5: Hans Baumann, Architekt

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Bürgeranfragen
2.	Bekanntgaben
3.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
4.	8. Änderung Flächennutzungsplan Altenburg-West, Änderung Geltungsbereich, Aufstellungsbeschluss
5.	Bebauungsplan Feuerwehr und Rathaus; Billigungsbeschluss
6.	Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung, Gutterstätt 6
7.	Antrag auf Abweichung von örtlicher Bauvorschrift
8.	BRK-Kinderhaus Moosach - Abrechnung des Kindergartenjahres 2023
9.	Vergabe Überdachung Mimo
10.	Zuschussantrag - Katholisches Kreisbildungswerk
11.	Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:34 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Willi Mirus berichtete, dass die Radwege unter dem vergangenen Unwetter sehr gelitten haben. Er bat darum, die Radwege mit Mineralbeton und nicht mit Rollsplitt auszubessern, da Rad fahren auf Rollsplitt nur schwer möglich ist. Bürgermeister Eisenschmid gab bekannt, dass Mineralbeton für die Ausbesserungsarbeiten bereits bestellt ist.

2. Bekanntgaben

Sachverhalt:

Bürgermeister Eisenschmid gab bekannt, dass die Parkplatzrenovierung vor dem Pfarrheim vom 26.08.-06.09.2024 stattfinden wird. In diesem Zeitraum kann der Parkplatz nicht genutzt werden.

Bürgermeister Eisenschmid gab bekannt, dass der Ablauf des Mönchs des Weihers in Maria Altenburg ab 27.08.2024 freigelegt wird. Dadurch ist der Weg zur Kirche schwer zugänglich. Das Kinderhaus ist in dieser Zeit noch geschlossen.

Bürgermeister Eisenschmid gab bekannt, dass ab 01.09.2024 Herr Peter Bernrieder aus Altenburg als neuer Mitarbeiter im Bauhof arbeiten wird.

3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift von der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2024 war dem Gemeinderat vor Sitzungsbeginn im RIS zugänglich.

GRin Hinterwaldner bat bei Top 11/Anfragen im Punkt bezüglich des Mähens der Blühstreifen um hinzufügen von „... vor dem Absamen der Blumen ...“.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GRin Dr. Bumeder war in der Sitzung vom 25.06.2024 nicht anwesend.

4. 8. Änderung Flächennutzungsplan Altenburg-West, Änderung Geltungsbereich, Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes hatte sich der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung vom 19.03.2024 beschäftigt.

Der Geltungsbereich der Sitzung vom 19.03.2024 hat im Osten nicht den kompletten bebauten Bereich enthalten, der bislang noch als landschaftliche Fläche dargestellt ist. Deshalb ist der Geltungsbereich anzupassen, damit der bebaute Bereich vollständig von der Flächennutzungsplanänderung erfasst wird.

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der vorhandene, von Wohnbebauung geprägte Bereich im Gebiet Altenburg planerisch gesichert werden. Damit soll der vorhandene bebaute Bereich gestärkt und aber auch gleichzeitig eine klare Abgrenzung zum restlichen unbebauten Landschaftsschutzgebiet geschaffen werden.

Folgende Baudenkmäler befinden sich im Geltungsbereich

Wallfahrtskirche (D-1-75-128-5)

Kapelle (D-1-75-128-5)

Bildstock (D-1-75-128-5)

Ziel der Bauleitplanung ist es auch, den Wirkraum der Denkmäler zu erhalten und zu sichern. Ferner soll der Aufstieg zur Wallfahrtskirche über die Treppenanlage von Osten zur Kirche auch künftige erhalten bleiben.

Nordwestlich der Kirche befindet sich eine Einrichtung zur Resozialisierung von ehemaligen Strafgefangenen sowie einer Kindertagesstätte, die nach dem planerischen Willen der Gemeinde erhalten bleiben sollen.

Für den bebauten Bereich soll eine gewisse Nachverdichtungsmöglichkeit geschaffen werden, die durch die Bauleitplanung ermöglicht aber auch begrenzt wird.

Die vorhandenen Gebäude westlich der Kirche sind in baulich schlechtem Zustand. Es Ziel der Gemeinde den weiteren Bereich, um die denkmalgeschützte Kirche in einem ansprechenden Zustand zu halten. Hierzu soll durch nachgelagerte Bebauungsplanung die Möglichkeit zum Ersatzbau der baufälligen Gebäude geschaffen werden.

Durch entsprechende Festsetzungen zur Bauweise und der Grünflächen, auch nach Osten hin, soll das Gesamtensemble rund um die Kirche erhalten bzw. verbessert werden.

Der Geltungsbereich liegt im Landschaftsschutzgebiet „Steinsee, Moosach, Doblach, Brucker Moos und Umgebung“ (LSG-00406.01).

Der Geltungsbereich umfasst die FINrn. 1300, 1300/1, 1305/8, 1304/1, 1303, 1378/5, 1305/3, 1305/4, 1306/1, 1318/1, 1318, 1317/2, 1317/3, 1338/2, 1338/3, 1316/1, 1316/80, 1316/76, 1316/78, 1316/77, 1316/79, 1316, 1316/85, 1359/1, 1360/1 sowie folgende FINrn. in Teilflächen 1305/5, 1378/4, 1304, 1306, 1314, 1305, 1308, 1317, 1364/4, 1364, 1337/3, 1338, 1344 und ist aus dem Lageplan mit Datum 23.07.2024 ersichtlich.

Etwaige Immissionskonflikte zur Pferdehaltung im nordwestlichen Bereich sind im Rahmen der Bauleitplanung näher zu untersuchen. Ferner ist eine ausreichende Erschließung über die Straße von Süden zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt den Aufstellungsbeschluss vom 19.03.2024 auf.

Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Altenburg-West“.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Erhalt und Sicherung des Freiraumes um die Wallfahrtskirche sowie der weiteren Denkmäler
- Erhalt und Sicherung der Zuwegung über die bestehende Treppenanlage, Erhalt der Sichtbeziehung zur Wallfahrtskirche
- Erhalt und Sicherung der Grünflächen
- Sicherung der Gemeindebedarfsnutzungen (Einrichtung zur Resozialisierung, Kita)
- Schaffung von Nachverdichtungspotenzialen im bereits baulich geprägten Bereich
- Ermöglichung der von Neubaumaßnahmen im bereits bebauten Bereich

Hierfür sollen Wohnbauflächen, eine Fläche für Gemeinbedarf sowie Grünflächen dargestellt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die FINrn. 1300, 1300/1, 1305/8, 1304/1, 1303, 1378/5, 1305/3, 1305/4, 1306/1, 1318/1, 1318, 1317/2, 1317/3, 1338/2, 1338/3, 1316/1, 1316/80, 1316/76, 1316/78, 1316/77, 1316/79, 1316, 1316/85, 1359/1, 1360/1 sowie folgende FINrn. in Teilflächen 1305/5, 1378/4, 1304, 1306, 1314, 1305, 1308, 1317, 1364/4, 1364, 1337/3, 1338, 1344 und ist aus dem Lageplan mit Datum 23.07.2024 ersichtlich. Der Lageplan wird Anlage zum Protokoll.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Norden: Fläche für die Landwirtschaft und Wald
Osten: Reines Wohngebiet
Süden: Fläche für die Landwirtschaft und Wald
Westen: Fläche für die Landwirtschaft

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wird das Büro Hans Baumann & Freunde, Falkenberg 24, 85665 Moosach beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht ist dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Probul hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

5. Bebauungsplan Feuerwehr und Rathaus; Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hatte zuletzt am 15.05.2023 den Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB (Maßnahme der Innenentwicklung) aufgestellt.

Zwischenzeitlich wurden noch notwendigen Untersuchungen durchgeführt, u. a. Lärmgutachten und Entwässerungsplanung hinsichtlich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

Laut Aussage vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim muss das bestehende Überschwemmungsgebiet berücksichtigt werden. Sobald die Hochwasserschutzmaßnahmen abgeschlossen sind, kann das Gebiet neu ermittelt und festgesetzt werden. Bis dahin muss bestehende Gebiet in Planungen berücksichtigt werden.

Die Schalluntersuchung kommt zum Ergebnis, dass der geplante Bebauungsplan mit dem Betrieb des Rathauses und der Feuerwehr schalltechnisch verträglich ist.

Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden zusammen mit den Vorplanungen der Gemeinde zum geplanten Neubau des Feuerwehrhauses in den Bebauungsplanunterlagen zusammengeführt und damit die Entwürfe für Plan, Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 23.07.2024 erstellt. Die Unterlagen wurden den Gemeinderäten mit der Ladung zugesandt.

Das beauftragte Architekturbüro Hans Baumann & Freunde erläuterte die Entwürfe und stand dem Gremium für Fragen bereit.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Entwürfe des Plans, der Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes „Feuerwehr und Rathaus“ in der Fassung vom 23.07.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt mit diesen Unterlagen die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung, Gutterstätt 6

Sachverhalt:

Am 10.05.2024 ging bei der Gemeinde ein Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Gutterstätt 6 ein.

Die Eigentümerin plant im Gebäudebestand Büroräume sowie 2 weitere Wohneinheiten und eine Wohnraumerweiterung einer bestehenden Wohneinheit. Die bestehenden Gebäude wurden ursprünglich als Natursteinbetrieb/Marmorwerk errichtet. Damit sind die baulichen Maßnahmen im Außenbereich sehr begrenzt. Dem Antrag wurden entsprechende Planzeichnungen zu den geplanten Umbaumaßnahmen beigelegt. Der Antrag wurde den Gemeinderäten mit der Ladung zugestellt.

Aufgrund der Lage im Außenbereich sind die o. g. geplanten Änderungen unzulässig. Es liegen auch keine Erleichterungstatbestände nach 35 Abs. 4 BauGB vor, da das Anwesen ursprünglich keiner Landwirtschaft diene. Für den östlichen Bereich von Gutterstätt gibt es bereits eine Außenbereichssatzung. Der Weiler Gutterstätt ist nicht überwiegend von Landwirtschaft geprägt. Nimmt man die Anwesen Gutterstätt 6 und 8 sowie den bestehenden Satzungsbereich zusammen, ist auch eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden.

Mit einer Außenbereichssatzung können Wohnbauvorhaben im Außenbereich erleichtert werden, da diesen Vorhaben die Belange der Darstellungen des Flächennutzungsplanes und die Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung nicht mehr entgegengehalten werden können. Diese Erleichterung kann auf kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe erweitert werden.

Die Verwaltung hat in einem Ortstermin mit dem Landratsamt festgestellt, dass man die beiden Anwesen Gutterstätt 6 und 8 mit der Bebauung aus der vorhandenen Satzung als einen Weiler sehen kann. Die vorhandene Wegeverbindung stellt dabei auch die Verbindung der beiden Teile des Weilers dar.

Der Geltungsbereich muss entlang der vorhandenen Hauptgebäude gezogen werden. Ein möglicher Geltungsbereich ist aus dem Lageplan mit Datum 23.07.2024 ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung im Bereich Gutterstätt vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

7. Antrag auf Abweichung von örtlicher Bauvorschrift

Sachverhalt:

Der Antragsteller, wohnhaft im Reiter Weg, 85665 Moosach, hat folgende Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift beantragt:

Festsetzung 6.8 schreibt vor, dass maximal eine Nebenanlage pro Baugrundstück zulässig ist. Er beantragt eine weitere Nebenanlage (Sauna) errichten zu dürfen.

Als Begründung wird angegeben, dass das Wohnhaus auf Flur-Nr. 451/5 erbaut wurde. Der bereits gebaute Pool ist die genehmigte und zulässige Nebenanlage.

Die angrenzende Flur-Nr. 451/6 ist ebenfalls im Besitz des Antragstellers. Dieses Grundstück soll nicht bebaut, sondern nur begrünt werden. Die Nebenanlage für die Flur-Nr. 451/6 würde nun aus gestalterischen Gründen lieber auf Flurnummer 451/5 errichtet werden.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Bau einer zweiten Nebenanlage auf der Flur-Nr. 451/5 zu, da das Grundstück 451/6 nicht bebaut werden soll.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

8. BRK-Kinderhaus Moosach - Abrechnung des Kindergartenjahres 2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.06.2024 hat das BRK die Endabrechnung für das Kindergartenjahr 2023 vorgelegt. Demnach ergibt sich für das Abrechnungsjahr ein ungedeckter Betrag in Höhe von 68.909,50 €. Hierauf hat die Gemeinde Moosach im Jahr 2023 Abschlagszahlungen in Höhe von 95.930,16 € geleistet. Die Überzahlung in Höhe von 27.020,66 € wurde der Gemeinde durch das BRK bereits erstattet.

Das Gremium bat, Vertreter des BRK's zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen um Fragen zur Abrechnung zu beantworten. Dies soll für die Novembersitzung vorgemerkt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Moosach erkennt den ungedeckten Betrag für das Kindergartenjahr 2023 nach eingehender Prüfung an. Es ist sehr erfreulich, dass der Betriebsverlauf zu einer Erstattung in Höhe von 27.020,66 € führte.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9. Vergabe Überdachung Mimo

Sachverhalt:

Die Mitarbeiterinnen der Mimo wünschen sich für die Kinder am Ausgang zum Garten eine Überdachung, um sich auch bei schlechterem Wetter dort im Freien aufhalten zu können. Eine wie von der Fa. Hampel + Eckstein angebotene Überdachung in Edelstahl in einer Größe von 6,40m x 2,90m ist genehmigungsfrei.

Die Mitarbeiterinnen der Mimo hätten aber gerne eine Möglichkeit, dass diese Überdachung zusätzlich die Möglichkeit bietet, einen Wetterschutz bzw. eine Art Vorhang einzuhängen. Diese verschließbare Variante ist jedoch genehmigungspflichtig.

Das Gremium wünschte noch Angebote für eine Glasüberdachung mit Holzständer. Dieses wurde bei der Fa. Eduard Fritsch Hausservice aus Ebersberg eingeholt. Die Angebote für Zimmereiarbeiten, Glasdach und Spenglerarbeiten lagen dem Gremium vor Sitzungsbeginn vor.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Angebot mit einer Holzausführung mit Glasdach der Fa. Eduard Fritsch in einer Höhe von 12.149,39 € zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

10. Zuschussantrag - Katholisches Kreisbildungswerk

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 26.06.2024 beantragt das Katholische Kreisbildungswerk für die Veranstaltungen im Jahr 2024 einen Zuschuss für die geleistete Bildungsarbeit des Jahres 2024. Wie schon im Winter 2023 erbittet das KBW, vergleichbar mit der Zuschussregelung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, um einen unveränderten Zuschuss in Höhe von 561,00 €, welcher auf den Zahlen von 2019 basiert. Der Antrag samt Begründung wurde den GR-Mitgliedern vorab zur Kenntnis gegeben und liegt diesem Top als Anlage bei. Durch die gemeindliche Förderung können die Teilnahmegebühren niedriger gehalten und Zugang zu Bildungsangeboten einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. für das laufende Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe des Vorjahres (561,00 €) zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

11. Anfragen

Sachverhalt:

GRin Joas berichtet, dass die Straße von Oberseeon zum Moosacher Bad seit dem letzten Unwetter stark beschädigt ist. Bürgermeister Eisenschmid berichtet, dass diese in der KW 31 saniert wird.

GRin Joas berichtet, dass sich einige Niederseeoner Anwohner bei ihr wegen der Lärmbelästigung bei der Veranstaltung am 20.07.2024 am Steinsee beschwert haben.

GR Probul fragt an, wann die Arbeiten am Hochwasserdamm weitergeführt werden. Bürgermeister Eisenschmid berichtet, dass die Arbeiten bereits aufgenommen wurden.

GR Bauer bittet, dass der Gullideckel in der Grafinger Str. Höhe Abzweigung Falkenberg überprüft werden soll. Beim vergangenen Unwetter wurde dieser wahrscheinlich aufgrund von Wasserdruck rausgehoben. Es wird geprüft, ob der Deckel ausgetauscht werden muss.

GRin Dr. Bumeder berichtet vom Hochwasser am Am Hang und fragt an, ob hier evtl. Maßnahmen getroffen werden können. Bürgermeister Eisenschmid berichtet, dass hierzu bereits Videos gesammelt werden und diese in der Septembersitzung ausgewertet und besprochen werden.

GRin Dr. Bumeder fragte nach dem Stand des Dirtparks an. Bürgermeister Eisenschmid berichtet, dass dieser von den Jugendlichen bereits befahren wird. Nach der Sommerpause werden verschiedene Strecken/Hindernisse nachjustiert.

GR Beham fragt an, ob sich schon viele Bürgerinnen und Bürger bei der Spendenaktion für die Baumpatenschaft beteiligt haben. Bürgermeister Eisenschmid berichtet, dass bereits Spenden

eingegangen sind. Vor der Neupflanzung im Herbst wird noch einmal auf die Möglichkeit der Beteiligung hingewiesen.

GRin Hinterwaldner berichtet von der Kreistagssitzung im Landratsamt, auf der die Fahrradstraße Moosach-Glonn behandelt wurde. Der Landrat war dem Vorhaben wohl gesonnen. Eine Entscheidung wurde auf den Herbst vertagt. Sie bedankte sich bei Bürgermeister Eisenschmid, dass dieser den Moosacher Gemeinderat in die Vorberatung der Stellungnahme der Gemeinde Moosach mit einbezogen hat.



Michael Eisenschmid
1. Bürgermeister



Bettina Beham